# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sik Kamburg)
Aublitationsorgan der Zentral-Kranten und Sterbefasse der Zimmerer (Ersakfasse) Kamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 & (ohne Bestellgelb). Zu beziehen burch alle Postanstalten. Herausgegeben vom Bentralverband ber Zimmerer und verwandter Berufsgenoffen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et. Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 75 3, für Versammlungsanzeigen 50 3 die Zeile.

# Kameraden, die Ihr in Arbeit steht, gedenket der Erwerbslosen! Zahlt pünktlich Eure Beiträge!

# Die Vilanz des Jahres 1925.

Die Klagen der Unternehmer, daß sie durch die Gelbentwertung alles verloren hätten, verstummten auch in diesem Jahre nicht. In allen Verhandlungen wurden sie von neuem laut. Bei näherer Betrachtung ergibt sich jedoch, daß diese Klagen nicht einmal so ernst zu nehmen sind. Das wird durch nachstehende Eröffnungsbilanzen illustriert. Aus Grund der Verordnung über die Goldmarkbilanzen haben auch die Unternehmer des Baugewerbes, soweit Attiengesellsschaften in Frage kommen, ihre Bilanzen in Goldmark versöffentlichen müssen. Uns liegen solche von 9 Firmen vor, deren Attien an der Berliner Börse gehandelt werden; sie ergeben in Willionen Mark folgendes Bild:

Firma	Aftientapitat		Schulben	
girma	1914	1924	1914	1924
Allgemeiner Häuferbau	1,93	3,12		0,09
Julius Berger	4,00	3,50	0,87	0,47
Dresdner Bau	5,96	1,81	0,48	0,03
Dyferhof & Widmann	6,00	7,30	4,30	2,26
Sabermann & Buces	3,00	2,40	1,32	0,25
held & Franke	2,00	2,40	0,80	1,02
Huta	1,50	1,20	0,10	0,07
Union Bau	6,00	1,20	2,28	0,19
Wittfop	1,70	1,27	0,05	0,07
	32,09	24,20	10,20	4,45

Aus obigen Bilanzen ist zu ersehen, daß das Aftienstapital der Baugesellschaften, das in der Vorkriegszeit 32,00 Millionen Mark betragen hat, auf 24,20 Millionen Wark, also um 7,89 Millionen Wark zurückgegangen ist. Wer auch die Schulden, die in der Vorkriegszeit 10,20 Milstonen Wark betragen haben, sind auf 4,45 Millionen Mark zurückgegangen. Mithin haben jene 9 Gesellschaften an der Gelbentwertung 5,75 Millionen Mark verdient. Vergleicht man die Summe des Aktienkapitals und der Schulden aus der Vorkriegszeit mit den beiden Symmen der Goldmarkseröffnungsbilanzen, so sindet man, daß die Unternehmer immerhin noch 28,65 Millionen Mark "gerettet" haben. Vehnliche Verhältnisse werden wir bei andern Firmen des Baugewerbes auch vorsinden.

Von Interesse ist auch, daß die Zahl der Konkurse im Baugewerbe gegenüber den Konkurszahlen im allgemeinen eine verschwindend geringe ist. Nachstehende Tabelle zeigt die Zahl der Konkurse dis zum Wonat August 1925 au:

Monat	<b>C</b> onturfe			Geschäfts- aussichten		Neue Firmen wurden errichtet		
	Ins= ge= jamt	Vau= ge= werbe	Bau- ftoff- indu- ftrie	Jus= ge= famt	Ban= ge= werbe	Ins= ge= famt	Bau= ge= tverbe	Bau= ftoff= indu= ftrie
Januar	766	3	8	232	3	8	5	3
Kebruar	700	7	5	216	4	71	27	44
März	744	5	11	283	3	18	4	14
April	660	2.	14	208	2	67	34	33
Mai	775	1	. 8	351	4	74	32	42
Juni	709	4	6	328	5	28	11	17
Auli	797	8	14	375	5	83	36	47
August	751	2	4	320	3	38	14	24
	5902	32	65	2313	29	387:	163	224

Diese Tabelle zeigt, daß insgesamt 5902 Firmen in Konkurs gerieten, darunter aber nur 32 Firmen des Baugewerbes. Auch die Zahl der Firmen, die unter Geschäftsaufsicht gestellt wurden, ist eine sehr geringe. Bon den 2813 Firmen, die sich unter Geschäftsaussicht stellen mußten, waren nur 29 Firmen des Baugewerbes. Weiter sehen wir auch, daß die durchaus unwirtschaftliche Nebersetzung der Birischaft auch im Baugewerbe vorhanden war. Bis zum Monat August wurden 387 Firmen im Baugewerbe neu errichtet. Unter diesen sinden wir 163 Firmen des reinen Baugewerbes und 224 Firmen der Konkurse von den Zahlen Wede sein.

ber Reugründungen im Baugewerbe abziehen, so ergibt sich, daß schon im ersten Halbjahr 1925 225 Firmen des Baustoffhandels und 119 Firmen des Baugewerbes mehr bor= handen waren, als am Anfang des Jahres 1925. Es muß bemnach immerhin noch ein schönes Stud Geld im Baugewerbe zu verdienen sein, sonst würden nicht so viele Reugründungen im Baugewerbe erfolgen. Das bei diesen Neugründungen investierte Rapital beträgt für die im Sandels= register eingetragenen Baufirmen für die obengenannte Zeit 6.80 Millionen Mark. Nicht allein im Baugewerbe finden wir jene ungesunde, die Produktion verteuernde Uebersetung, son= dern auf allen Gebieten der Wirtschaft, sowohl bei der Produktion als auch bei der Verteilung der Erzeugnisse. Der Krebsschaden der deutschen Wirtschaft besteht bekanntlich darin, daß die Rauffraft ber Bevölkerung mährend und nach bem Kriege ftark vermindert worden ift. Dagegen hat sich die Bahl berjenigen in Deutschland, die sich um Fabrikation und Sandel bemühen, ftart gefteigert. In Berlin maren borhanden: 1914 Juni 1924 Steigerung

Sandelsgerichtlich eingetragene Firmen (ohne G. m. b. H.) ... 31 600 70 000 120 % G. m. b. H. und Aktiengesellsschaften ... ... 6 000 36 000 600 "

Man schätt die Kaufkraft der Bebölserung auf ungefähr 70 % der Vorkriegszeit und demzufolge müßten auch 70 % der Fabrikanten und Händler ausreichen, um den Anforderungen zu genügen, die die Volkswirtschaft und die Verbraucher an sie stellen. Hier sinden wir jene Disharmonie, die sich in der Preisbildung auswirken muß. Me Preisfenkungsaktionen werden nutzlos bleiben müssen, solange noch dieses krasse Wisberhältnis besteht.

In allen Betrieben macht sich diese Betriebsinflation bes merkoar. Nach den Berichten der Gewerbeaussichtsbeamten hatten wir im Jahre 1924 einen Zuwachs an Betrieben gegenüber 1913 in der

Glasindustrie	328 Betriebe
Bergbau	118 "
Hüttenwerke	405 "
Metallwaren= und Maschinenindustrie	
Chemische Industrie	422
Leuchtstoff, Dele	247 "
Papierindustrie	
Leder, Borften	897 "
Nahrungsmittel	5226 "

Gang unberücksichtigt find bei diefer Feststellung die Bahlen der Betriebe, die weniger als 10 Arbeiter beschäftigen. Erst wenn das Statistische Reichsamt die Feststellungen ber Betriebs= und Berufszählung bom 21. Juli 1925 beröffent= licht, werden wir ersehen können, wie ungeheuer die Zahl ber Betriebe gestiegen ift gegenüber ber Borfriegszeit. Bon einer rationellen Wirtschaft, die ihrem Zwede dient, das heißt, nach dem Prinzip des kleinsten Mittels die Bedarfs= befriedigung erreicht, kann unter diesen Umständen noch lange nicht geredet werden. Der Reinigungsprozes der Wirtschaft vollzieht sich sehr langsam und die wirtschaftlich nicht existenz= berechtigten Unternehmungen bersuchen frampfhaft, ihre Position zu halten. Die Zahl der Konkurse im Monatsdurchschnitt des Jahres 1925 weist zwar gegenüber der Vorkriegs= zeit eine absolute Steigerung auf, sie liegt jedoch weit unter dem Durchschnitt, wenn man die ungemein ftarke Vermehrung der Unternehmungen in Betracht zieht. Es gerieten in Ron= furs im

Monatsdurchschnitt des Jahres 1911 .... 729 Firmen

" " 1912 .... 768 "
" " 1923 .... 811 "
" " 1925 .... 804 "

Die Konkurszahlen des Jahres 1925 stellen den Durchsschnitt der Monate Januar dis Oktober dar. Von einer Bezeinigung der beutschen Wirtschaft kann mithin noch nicht die Rode fein

Die Lohntämpfe haben im bergangenen Jahre eine hochgradige Verschärfung erfahren. Um eine Erhöhung der Löhne durchzuseten, mußten lange und umfangreiche Rämpfe geführt werden. Die Ansicht, daß nur mit Bilfe niedriger Löhne die deutsche Wirtschaft wieder gesunden und ihre verlorenen Absahmärkte wiedergewinnen könne, war auch in dem bergangenen Jahre bei ben Unternehmern die borherrichende. Dabei steht fest, daß der deutsche Arbeiter bedeutend niedriger entlohnt wird als die Arbeiterschaft anderer Industrielander. Diese Tatsache ist oft genug nachgewiesen worden, ohne daß sie widerlegt werden tonnte. Professor Dr. Hermberg nimmt in der "Sozialen Pragis" Nr. 46 bom 12. November 1925 Stellung zu ber fortgesetzten Behauptung ber Unternehmer, sie seien infolge der Lohnforderung der Arbeiterschaft an der Grenze ihrer Konturrenzfähigkeit angekommen, deshalb fei ein Lohnabbau erforderlich. Professor Hermberg kommt auf Grund der Gegenüberstellung der amtlichen Lohnstatistiken berschiedener Staaten zu dem Resultat, daß die erwähnten Behauptungen der Unternehmer unrichtig sind. Unter Gleich= setzung des Lohnes vor Kriegsausbruch, den er gleich 100 fest, vergleicht er die Löhne, wie fie in Wirklichkeit find. Wir stellen diese Löhne den Lebenshaltungskoften der Arbeiter der Borkriegszeit, gleich 100 gesetzt, in den gleichen Staaten gegenüber und können daran den Abstand ersehen zwischen den Löhnen und den notwendigften Lebenshaltungstoften. Die Bahlen über bie Lebenshaltung entstammen bem Statistischen Reichsamt (Wirtschaft und Statistif Nr. 20, Oktoberheft 1925):

Lohnhöhe und Lebenshaltung vor dem Kriege = 100.

Länber	Jehige Lohn- höhe	Jetige Sohe ber Lebens- haltungstoften	Der Lohn überragt die Lebenshaltung
Holland	. 300	150,8	149,2
Schweden		171,2	78,8
Bereinigte Staaten	230	152,7	77,3
Stalien		127,5	32,5—72,5
Frankreich	. 150	113,5	36,5
England		165,8	34,2
Deutschland	. 150	143,8	6,2

Noch beutslicher wird der Lohnstandard der deutschen Arbeiterschaft, wenn man die Lohnstatistiken der verschiedenen Länder miteinander vergleicht und für diesen Vergleich den Durchschnittslohn eines englischen Arbeiters und ebenfalls die Teuerung dort selbst gleich 100 seht. Auf Grund dieser vom Internationalen Arbeitsamt veröffentlichten Mitteilungen erzgibt sich bezüglich der Löhne in den einzelnen Ländern folsgendes Bild:

Frank Norwe Belgic Schwe	reichegenebenebeneb	64,0 64,0 60,0 60,0		38,0 32,0 29,0 27,0
Dänen	eden nart	48,0	2.7	

Bum Vergleiche der Kauffraft des Lohnes in den vers schiedenen Ländern wurde ein bestimmtes Quantum der verschiedensten Lebensmittel zur Grundlage genommen und der hierfür in England notwendige Vetrag ebenfalls mit 100 einsgesetzt. Hiernach ergibt sich solgendes Vild:

Gmaland	100,0	Deutschland	46,7
Schweden	100.6	Desterreich	45,5
Rumänien	76,0	Schweiz	41,0
Norwegen	64.0	Ungarn	37,0
Frankreich		Jugoflawien	35,6
Belgien			30,0
Dänemark			

Immerhin konnte auch der Lohn der deutschen Arbeitersschaft im letzten Jahre nicht unwesentlich erhöht werden. Bestrachtet man die Lohnstatistik, die vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund veranstaltet wird und die sich auf die Zeitslöhne in 44 Berufsgruppen und über 25 Städte erstreckt, so ist doch ein großes Stück gewerkschaftlicher Arbeit gerade hierin festzustellen. Die folgende Tabelle zeigt uns die Durchschnittslöhne dieser 44 Berufsgruppen und bringt zum

Vergleich den Lohn der Zimmerer feit Dezember 1923 bis Oftober 1925.

	Stunt enlohn in Pfennigen für mannliche Bollarbeiter						
	Dezember 1923		Dezemb	er 1924	Cttober 1925		
Ort	Jm Durch- ichnist der 44 Berufe	Bim= merer lohn	Fm Duich= ichnitt ber 44 Berufe	Bim= merer tohn	Im Durch- ichnitt der 44 Berufe	Bim= merer= lohn	
Nachen Berlin Braunschweig Bremen Bresslau Chemnih Dortmund Dresden Griurt Essen Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. Frankfurt a. O. Damburg Karlsruhe Kiel Köln Königsberg Leipzig Magdeburg Mannheim	64 59 49 50 42 52 66 52 45 67 58 40 54 53 48 53 48 53	66 70 53 54 47 70 57 48 70 60 48 60 63 52 86 67 57	71 82 64 75 65 72 65 74 59 80 72 63 74 66 75	77 96 79 89 80 85 78 85 68 100 83 82 77 87 80 86	84 92 76 86 71 82 87 82 75 86 64 94 80 90 69 84 88	113 127 111 112 105 118 113 101 117 92 130 119 119 118 98 114 105 115	
München Nürnberg Roftoct Stettin Stuttgart	51 50 42 48 47	50 50 55 55 55	74 74 62 68 72	84 84 79 82 80	86 85 70 79 89	115 115 97 110 121	
Im Durchschnitt.	58	58	71	87	81	107	

Es wird auch fernerhin ftärtsten gewertschaftlichen Drudes bedürfen, um den Reallohn der Arbeiterschaft zu heben. Leicht wird den Gewerkschaften die Löfung dieser Aufgabe auch im neuen Jahre nicht werden. Auf der Gegenseite haben wir es mit einem wohlgerüfteten Unternehmertum gu tun, hinter bem die Regierungsfreise ftehen, bereit und willens, ihren gangen Machtapparat gegen die Arbeiterschaft spielen zu laffen. In der Front der Arbeiterschaft Klaffen hingegen noch immer breite Lüden; benn von 18 Millionen im Probuktionsprozeß stehenden Arbeitnehmern find nur 4,2 Millionen gewertschaftlich organisiert. Dieses traffe Migberhaltnis gu beseitigen, muß die nächste Aufgabe ber Gewerkschaften sein. Auch wir haben unserm Verbande im neuen Jahre neue Mitglieder guguführen und für feinen Auf- und Ausbau gu forgen. Nur wenn wir uns fo befätigen und alle Rrafte mobilifieren, werden wir allen Schwierigkeiten der Butunft begegnen fönnen.

# Uniere itatiftischen Teitstellungen bom 19. Dezember 1925.

760 Bablftellen haben berichtet und einen Mitglieberbestand von 78 673 nachgewiesen, barunter 6890 Lehrlinge. Arbeitslos waren 29 085 ober 36,97 % und frank 2917 ober 8,70 %. Wie es in ben einzelnen Provingen und Freistaaten fieht, zeigt folgende Tabelle:

steht, zeigt solgende Labelle:						
Provinzen und Staaten	ben Weft	f ber an fellungen ligten	Bou ben Witgliebern (Spalte 8) find			
	gahl= stellen	Mit- glieber	Lehr= linge	arbeits= los	frant	
1	2	8	4	5	6	
Oftpreußen Branbenburg Pommern Grenzmark Schlefien Sachfen Schleswig-Holftein Heitfalen Heitfalen Heinland Dohenzollern Breußen Bayern (Mheinpfalz) Sachfen Witttemberg Baden Thüringen Hectlenburg-Schwerin Mectlenburg-Streliß Olbenburg Braunfchweig Anhalt	45 98 39 9 70 64 82 51 28 15 28 15 56 15 56 15 66 15 69 8	2890 9601 2851 460 7079 5644 2433 3021 1878 2863 3503 	295 699 883 79 952 395 253 174 169 132 177 	1809 3193 1389 308 3833 1780 924 1184 920 982 1404 —— 17726 2323 49 3873 301 255 1261 316 902 79 164 2900 113	105 421 75 19 288 201 124 82 99 133 129 1676 209 16 388 66 96 112 45 73 7	
Schaumburg-Lippe Lippe-Detmolb Walbecf Lübecf Bremen	3 1 1 1	139 83 18 464 1206 3626	9 9 3 44 74 282	62 53 7 210 332 769	5 2 1 12 67 92	
Hamburg	760	78673	6890 —	29085	2917	
Insgesamt	760	78673	6890	29085	2917	

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 28. November hat sich die Arbeitslosenzisser von 18,85 auf 36,97%, die Krankenzisser von 2,67 auf 3,70% erhöht. 209 Zahlstellen haben nicht berichtet.

Das Ergebnis vom 28. November stellt sich, nachdem noch 21 Zahlstellen berichtet haben, wie folgt: In 881 Zahl-ftellen mit zusammen 87 008 Mitgliedern, darunter 7435 Lehr-linge, waren 16589 Mitglieder arbeitsloß und 2324 frant. — Der nächfte Feststellungstermin ift Connabend, 30. Januar.

Das endgültige Ergebnis vom 31. Ottober 1925 (fiehe "Zimmerer" Ar. 51, 1925) ift bahin zu berichtigen, daß nicht 8131, fondern 1831 Mitglieber frant waren.

# Die Korderungen der Gewerfschaften zur "Winterveroednung zum Schuke der Bauarbeiter".

Die gewerkschaftlichen Spikenorganisationen: ber Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Verband Deutscher Gewerververeine (hirjd-Duncker), der Allgemeine freie Angestelltenbund und der Zentralvervand christlicher Bauarbeiter, haben am 11. Dezember 1925 an das preußische Minis sterium für Volkswohlfahrt eine Eingabe gerichtet, in der wertvolle Anregungen und Forderungen zu dem Entwurf einer "Musterverordnung zum Schutze der Bauarbeiter" entstellen für halten find:

Die ftarte Steigerung der Bauunfälle in den letzten Monaten ist der Anlaß zu einer Besprechung im preußischen Landtag und in der Presse gewesen. der doriseitige Erlaß vom 14. November cr. (II 9. Nr. 698) zeigt, daß auch das Wohlsfahrtsministerium die bedenkliche Zunahme der Unfälle mit Ausmerksamteit versolgt und deren Verminderung anstrebt. Ende Juni erschien in der Presse er Entwurf einer "Musters berordnung zum Schutze der Bauarbeiter", der bom Neichs-arbeitsministerium an die Regierungen der Länder zur Stellungnahme gesandt worden war. Soweit wir unter-richtet sind, ist eine Nückäußerung darauf vom preußschen Ministerium für Wohlsahrt noch nicht erfolgt. Wir erwarten vom Wohlfahrtsministerium eine baldige eingehende Brüfung und umgehende Nebermittlung des Ergebnisses an das Reichsarbeitsministerium. Rachstehend unterbreiten wir unfere Auffaffung über die jetige Faffung des Entwurfs und hoffen, beim Wohlfahrtsministerium dafür volles Verständ-

nis und Unterstützung zu finden.

Ein wirksamer Schutz der Bauarbeiter wird nur erreicht, wenn sowohl für erweiterte einheitliche Schutzvorsschriften, als für öftere und eingehende behördliche Neberswachung der Bauten gesorgt ist. Beide Voraussetzungen berücksichtigt der Entwurf nur in sehr geringem Maße. Wir bermissen bor allem darin Vorschriften technischer Art über Schuthvorrichtungen bei der Ausführung von Erdarbeiten, Schisborrighingen bei der Ansfuhrung bon Erdetelten, Tiefs und Hochbauten und Bauwerken anderer Art. Die Bestimmungen über das Verbot des Nebersdie-Handmauerns sowie die über den Schutz der Arbeiter dei Eisenbauten, die zur Eindämmung der Absturzgefahren so überaus wichtig sind, dürsen in der Musterverordnung ebensowenig sehlen, wie eine Vorschrift, die Alkordarbeit bei besonders gesahrvollen Bauarbeiten verbietet. In Baden besteht seit 1919 (Versordung dem 26. März 1919 § 16) bereits eine derartige Bestimmung die zweisellas unfallherhütend gewirft hat. Vir stimmung, die zweifellos unfallverhütend gewirkt hat. finden auch feine Vorschriften zur Abwendung von Erkran-fungen bei der Verwendung gesundheitsschädlicher Bauftoffe. Unberücksichtigt ist weiter geblieben, wirksame Vorkehrungen gegen den schäblichen Einfluß der Witterung auf die Junen-arbeiter wechrend der Witterung zur der dies Junen-kraftnurffs ist so Moemein gekotten der eine kroutschaft Entwurfs ift fo allgemein gehalten, daß er eine brauchbare Sandhabe zur Erreichung eines ausreichenden Schutzes nicht bietet. Wir halten es nicht für zwedmäßig — wie es an-scheinend das Reichsarbeitsministerium plant —, die Regelung bieses überaus wichtigen Abschnittes den Baugewerks-Berufsgenossenschaften zu überlassen. Es ist bielmehr Aufsgabe des Reichsarbeitsministeriums, solche Bestimmungen in den Entwurf hineinzuarbeiten. Diesen haben sich dann die künftigen Einheits-Unfalberhütungsvorschriften der Berufsschlichen der Berufschlichen de

genossenichaften anzupassen, aber nicht umgekehrt.
Die in den §§ 7 dis 11 des Entwurfs enthaltenen gesundheitlichen Bestimmungen verdienen diese Bezeichnung nur bedingt. Die Bereitstellung von Unterkunftskaumen und Wesorten erst dei mehr als 10 gleichzeitig beschäftigten Fersonen beziehungsweise nur bei Neubanten vorzuschreiben, bedeutet, daß ein sehr großer Teil der Bauarbeiter gezwungen ist, sich ohne die eine oder gar beide Einrichtungen zu behelsen. Wir ohne die eine oder gar beide Einrichtungen zu begelfen. Wit nachen darauf aufmerkfam, daß die Bauarbeiter in sehr er-hebtichem Maße den Unbilden der Witterung ausgesetzt sind und daher wohl auf jeder Bauftelle Unterfunftsräume und Aborte notwendig haben. Im andern Falle sind Erkältungs-krankheiten, Beschädigung und Berlust don Aleidung und Werkzeug, Verunreinigungen der Bauftelle und Verletzung des Anstandes die Folge. Der letzte Absatz des F 7 wird von uns nach den disherigen Ersahrungen mit ähnlichen Be-kimmungen nicht als brauchbar angeleben, um diese Einrichstimmungen nicht als brauchbar angesehen, um diese Einrich= tungen für die Mehrzahl der Bauarbeiter zu erreichen. Die Freistaaten Baden, Thüringen und Braunschweig haben schon seit Jahren den berechtigten Ansprüchen der Bauarbeiter in dieser hinsicht im weiteren Maße Nechnung getragen. Es liegt durchaus kein triftiger Erund vor, ähnliche Bestimmun-

liegt durchaus fein triftiger Grund vor, ähnliche Bestimmungen in der Reichsberordnung wegzulassen.
Die Fassung des § 10 über Massenquartiere läßt die berschiedensten Auslegungen zu. Sier sind klare Bestimmungen erforderlich über Bauart, Benutung und Ausstattung der Räume und Nebenanlagen. Die jehigen dehnbaren Bestimmungen erschweren sowohl dem Anternehmer als auch der prüsenden Behörde die Beurteilung, ob und inwieweit den Vorschriften genügt ist. Singehende Darstellung über zweckmäßige Sinrichtungen und Betrieb derartiger Anlagen enthält die Singabe des ADGB., Assendes, christlichen Bauarbeiterverhandes und des Verbandes deutscher Gewerkderine den April 1921 zum ersten Schutzverordnungsentwurf des Keichsarbeitsministeriums.
Die Bereithaltung eines Verbandsaftens (§ 11) erst bei

Die Bereithaltung eines Berbandfastens (§ 11) erst bei mehr als 5 Arbeitern borzuschreiben, kann nicht gutgeheißen werden. Gutschleißende und zweckdienlich ausgestattete Ber-bandfästen müssen auf jeder Baustelle vorhanden sein — schon im Hindlich auf die oft weite Entsernung der Arbeits-stelle von Arzt und Apotheke — und daß auch eine geringere gaßl als 5 beschäftigte Versonen Unfälle keineswegs ausschließt. Es ist weiter notwendig, Bestimmungen zu treffen über den Mindestinhalt der Verbandkästen — vielleicht nach der Zahl der Veschäftigten gestaffelt —, damit die zur ersten Hillelitung ersorderlichen Verbandstoffe auch wirklich und

bes Entwurfs noch einer wesentlichen Erganzung. scheint eine zweimalige Revision jeder Bauftelle in der Woche als das mindeste zur Durchführung eines wirtsamen Bau-arbeiterschutzes. Wir möchten dabei noch besonders hervorarbeiterschutes. heben, daß die fast täglichen Bauunfälle in Groß-Berlin zweifellos mit der gegenwärtigen, sehr geringen Ueberwachung ziverseines mit der gegenwartigen, jepr geringen liederwachung der Bauten durch die Baupolizei zusammenhängen. Borschriften, wie oft die Bauftellen einer Krüfung zu untersziehen sind, sowie über ausreichendes Versonal hierzu, erscheinen uns unerläßlich. In dem § 12 ist die Witwirfung der Bauarbeiter bei der Beachtung und Innehaltung der Borschriften gänzlich außer acht gelassen. Sier sind noch eingehende Bestimmungen über Anstellung, Wirkungskreis und Tätigkeit der Baukontrolleure hineinzuarbeiten. Gesweinen und Gemeindeberkönden ist die Durchtührung licher meinden und Gemeindeverbänden ist die Durchführung solcher Bestimmungen nicht nur zu empsehlen, sondern zur Pflicht zu machen. Ferner vermiffen wir jeglichen Hinweis, daß die revidierenden Beamten mit den Baudelegierten und Mitgliedern der Betriebsvertretung Fühlung nehmen, um mit ihrer Unterstützung der Belegichaft entsprechende Anweisungen zwecks Berhittung von Unfällen zu geben. Wir nehmen dabei Bezug auf die §§ 100 bis 105 der badischen Berord-nung vom 26. März 1919, worin der Arbeiterschaft zur Betämpfung der Unfall- und Gefundheitsgefahren im Ban-

gewerbe eine ausgedehnte Mitwirkung zugedacht ist.
Der § 13 des Entwurfs sieht Befreiungen in Einzelfällen vor. Wir sind der Ansicht, daß bei den jehigen unzureichens den Entwurfsbestimmungen etwaige Befreiungen dabon gleichbedeutend sind mit völliger Schutslösistet der Nauschland und Karten nicht elicharitie in Mittenweieren des arbeiter. Sofern nicht gleichzeitig die Bestimmungen des Entwurfs in der von uns vorgeschlagenen Weise eine Versbesserung ersahren, müssen wir dringend davon abraten. Es muß anderseits durch diesen Paragraphen auch die Möglich= feit gegeben sein, weitergehende Anordnungen zu treffen, jofern bei komplizierten Bauwerken dies notwendig erscheint. Diefer Umstand ist im Entwurf völlig unberücksichtigt geblieben.

Von den Strafbestimmungen des § 14 versprechen wir uns keinerlei Wirkung, wenn das Wort "vorsätzlich" bestehen bleict. Stets wird dei Nebertretungen die "Vorsätzlichkeit" bestritten werden, den Gegenbeweis zu führen, dürste er-fahrungsgemäß fast nie gelingen. Ueber die Höhe der Strafe besagt der Entwurf zur Zeit nichts. Soll jedoch das dis-herige Strafmaß beibehalten werden, dann verzehsen nach unserer Ansicht die Strafbestimmungen auch nach dieser Richtung ihre Wirkung. Bei dem gesuntenen Wert bes Geldes und da in den seltensten Källen durch richterliche Entscheis dung die höchstaulässige Strafe festgesetzt wird, bieten die jetigen außerordentlich niedrigen Strafen keinen Bwang zur genauen Innehaltung der Schutvorschriften und Beachtung genaten Innehaltung der Schusvorkpristen und verächting größerer Umsicht. Der zweite Sat des § 14 über die Versantwortlichkeit des Bauherrn wird in der gegenwärtigen Fassung seinen Zweck nicht erfüllen. Wir verlangen eine völlig klare Abgrenzung der Verantwortlichkeit von Vauherr und Vauleiter zum Außen aller Beteiligten und um Verssuchen vorzubeugen, dei Verstößen gegen die Schutzeitimmungen die Verantwortlichkeit auf die Arbeitnehmer abzuswäßer walzen.

zweckbienlich halten wir es hierbei, Bauberen und Bauausführenden zu verpflichten, vor Inangriffnahme der Arbeiten eine gemeinsame schriftliche Extlauung der zustan-Sigen Behörde abzugeben, wen die Vorhaltung der zum Schule der Bauarbeiter nach diesen Bestimmungen erforderslichen Gerüste und Geräte und sonstigen Sinrichtungen obsliegt. Die mit der Bauanssiicht betraute Dienststelle hat dann zu entscheiden, inwieweit die namhaft gemachten Personen die Gewähr bieten, die übernommene Verpflichtung zu erfüllen. Wir halten diese Klarstellung vor dem Beginn der Arbeiten für notwendig, weil nach unsern Erfahrungen, besonders auf Bauten, wo mehrere Unternehmer arbeiten, sehr häusig Streit entsteht, wer zur Vorhaltung der Gerüste usw. verspsichtet ist. Dadurch tritt meistens eine Verzögerung in der Andringung der Schukvorrichtungen ein und somit auch eine Gefährdung der dort beschäftigten Berfonen.

Wir hoffen, daß das Wohlfahrtsministerium sich den von uns dargelegten Bedenken gegen den Entwurf nicht verschließt und in seiner Stellungnahme an der Verordnung des Reichs= arbeitsministeriums die bon uns gleichzeitig gemachten Berbesserungsvorschläge in vollem Umfange berücksichtigt. ter erachten wir es für erforderlich, von dort mit Rachdruck dafür einzutreten, das die seit 1920 in Vorbereisung befindsliche Reichsbauarbeiterschutzberordnung nun endsich einen Instalt erhält, mit dem tatsächlich die Eindammung der Verufsschäberordnung und erweiterschaften der Verufsschäberordnung der Verufsschäberordnung der Verufsschäberordnung der Verufsschäberordnung der Verufsschäberordnung der Verufsschäberordnung der Verufsschaften der V schädigungen im Baugewerbe erreicht wird. Bei der großen Bedeutung, die der Verordnung Künftig zukommen wird, halten wir es für nützlich, in einer gemeinsamen Besprechung mit den unterzeichneten Organisationen vorher einzelne Frasgen noch näher zu erörtern. Einer entsprechenden Mitteilung schen wir entgegen.

# **boll es so bleiben?**

Mit dem in Nr. 50 des "Zimmerer" (1926) beröffentlichten Artikel des Kameraden Fröhlich und der in Ar. 52 abgedruckten Entgegnung des Kameraden Oftermann befassen sich noch einige weitere uns zugegangene Zuschriften, auf beren Inhalt hier kurz eingegangen werden soll. Kamerad Robert Saace, Kiel, halt die Vorwürfe Fröhlichs gegen die reisenden Kameraden für übertrieben. Elemente von der Art, wie fie Fröhlich kennzeichnet, habe es immer gegeben, gegen sie sei stets ein energischer Rampf geführt worden. Die Bildung so vieler verschiedener Schächte fei bedauerlich. Die rechtschaffenen Fremden feien vielfach die Bahnbrecher für unfern Berband gewesen. unter den berichtebenen Verbindungen imme eine Einigung versucht werden. "Den ganzen Kitt in die Rumpelkammer zu schmeißen," halte er für falsch, "das sei das Handwerf nicht wert". Was das Gerbergswesen aufbelangt, so zögen es die reisenden Kameraden vor, sich unter ihren Berufsgenossen aufzuhalten, anstatt die Zentralherbergen aufzusuchen. Auf die von Fröhlich erwähnten Aufzüge könne man, so meint er, stolz sein. Und was die kulturellen und sittlichen Aufgaden angehe, so bemühten sich die rechtschaftenen Fremden in Druck geratene. Names linter den verschiedenen Vervindungen mulle eine der Zahl der Beschäftigten gestaffelt —, damit die zur ersten sich die rechtschaffenen Fremden, in Druck geratene Kameschleistung ersorderlichen Verbandstoffe auch wirklich und in brauchbaren Zustand vorhanden sind.

Bei der Wichtigkeit, der einer öfteren und sorgfältigen Kasseneraden werde auch, das könnten die Kasseneraden werde auch, das könnten die Kasser bestätigen, unser Verband nicht vernachlässigt. So Neberwachung der Vauten beizumessen ist, bedarf der § 12

Kamerad Keinhold Gorka, Schleswig, wendet sich scharf gegen den von Fröhlich vertretenen Standpunkt; er tritt für das "zünstige" Reisen ein. "Zünstig gereist hat noch niemand gereut", und "des Zimmergesellen schönfte Lage sind fürwahr die Wanderjahre". Das gestraffickerschieße Serkerskraften bie Manderjahre". schönste Tage sind fürwahr die Wanderjahre". Das ge-gewerkschaftliche Gerbergswesen sei ungenügend, die Ge-werkschänftshäuser ständen mit ihren Preisen im Hotelrang, baher mußten fich die reisenden Rameraden felber helfen

Kamerad B. Schult, Warnemunde, wendet sich gegen die erwähnten organisationsschädigenden Borgange; gegen die erwähnten organisationsschadigenden Vorgange; er meint jedoch, es sei der Veweis erbracht, daß daran die rechtschaffenen Fremden nicht beteiligt gewesen seien. Die gewiß anerkennenswerte Verbandsreiseunterstützung reiche leider nicht auß, um die Kameraden vor Rot und Elend zu bewahren. Lokalgeschenke zu zahlen sei nur wenigen Zahlstellen möglich. "In solchen Fällen helsend einzugreisen, ist ein nicht zu unterschätzender Zwed der Vereinigung rechtschaffener fremder Zimmerer. Alle Kameraden, wird kalenankeit hatten diese Kisse gung rechtschaffener fremder Zimmerer. Alle Kameraden, die in ihren jungen Jahren Gelegenheit hatten, diese Hilfe in Anspruch zu nehmen, werden sich derselben wohl noch oft erinnern, auch wenn sie der Vereinigung nicht mehr angehören. Bas in bezug auf Ferbergswesen bon der Organisation getan wird, braucht wohl nicht näher besichrieben zu werden, da es auch in dieser Hinsch in der weisten Orten sehr trübe auslieht. Die parhandenen ichrieben zu werden, da es auch in dieser Hinsicht in den meisten Orten sehr trübe aussieht. Die dorhandenen wilden Pennen kann man doch als Herbergen nicht ansprechen und zu größeren Ansprüchen reicht die zur Verstügung stehende Unterstützung nicht. In organisatorischer Hinsicht ist auch Berücksichtigung aller Umstände auch nicht so, wie die Sache geschildert wird; hierzu kann von den Mitgliedern der mehrfach genannten Verdindung gesagt werden, daß doch auf gewerkschaftliche Reinlichkeit gesehen wird. Wir Ausselleiter, die man überall findet die ganze wird. Für Außenseiter, die man überall findet, die ganze Berbindung verantwortlich zu machen, ift wohl schlecht möglich. Nebrigens kann wohl nicht bestritten werden, daß ein großer Teil der ehemals reisenden Kameraden der Organisation auf Grund gesammelter Erfahrungen gute Dienste geleistet hat und noch leistet. Die Bemerkung, daß in der Hauptsche große Wengen Alsohol vertisch werden, braucht man wohl nicht allein auf die reisenden Kamesraden zu beziehen. Der Zeitpunkt scheint auch noch nicht gekommen zu sein, daß man rundweg verlangt: alle Verstundungen werden auf gestellte. bindungen werden aufgelöft; denn solange eine Bereinisgung wie die der rechtschaffenen fremden Zimmerer mihrem inneren Aufbau, gestützt auf eine nicht geringe Mitsgliederzahl durchaus gesund und lebensfähig ist, erscheint mir jeglicher Druck von außen her wenig ratsam. Nichtiger wird ohne Angeitel sein es der Aufwetzt wir überlossen. wird ohne Zweifel fein, es ber Zutunft zu überlaffen, wann das Sterbeglödlein geläutet werden foll. Boraussigning dieser Angelegenheit kann es auch nicht dienlich fein, wenn immer wieder alarmierende Beröffentlichungen

im Berbandsorgan erfolgen, die die Angegriffenen zwinsgen, aus der Reserve herauszutreten."
Ramerad Emil Schindler, Berlinsspandau, schreibt: "Anknüpfen möchte ich an den Schluß des Rameraden Ostermann: "Solange noch unsere jungen Kameraden nach beendeter Lehrzeit ihr Reisebündel schnüssen. ren, um andere Länder mit ihren Sitten und Gebräuchen kennenzulernen, solange wird auch die Vereinigung der rechtschen fremden Zimmergesellen bestehen, allen Borurteilen zum Trot." — Nicht Vorurteile sind es, die Borurteilen zum Erog." — Richt Borurteile find es, die jeden klassenbewußten, nach höheren Lebensformen ringen= den Arbeiter zwingen, dieser alten, überlieferten Bereinigung abweisend gegenüberzustehen. Auch nicht Brotneib. Sondern die gang reale Tatsache, daß die Vereinigung, wenn sie sich wirklich als notwendig erweist, auch anders, besser, mehr den modernen Zeitläuften entsprechend aufgezogen werden kann. Heute liegt es doch jo, daß jeder äsihetisch empfindende Niensch und jeder, der den Aufstieg der Arbeiterklasse aktrig tal jebet, der bei kulftreten und der äußeren Aufmachung der einzelnen Mitglieder alse Schächte den ftärksten Anstoß nehmen muß. Bon der inneren Einstellung, die viele gar nicht kennen, und die den Anschauungen eines modernen Arbeiters direkt ins Gesicht schlägt, gar nicht zu reden. Wir brauchen einen Vorliebeiter dass einen Gesicht schlägt, gar nicht zu reden. Wir brauchen einen Nachwuchs, der bestrebt ist, sich Wissen anzueignen, der die Alten auf allen Wissensgebieten überragt, der reif und fähig ist, die kapitalistische in die sozialistische Gesellschaftssordnung zu übersühren. Und dient die Beeinslussung unferer jungen Rameraden, der fie in den Schächten unterliegen, dazu? Warum ist der Zentralvorstand nicht in der Lage die Arbeiterhochschulen Tinz, Düffelborf, Berlin und Frankfurt a. M. jo gu beschiden, wie es ber Stärfe unserer Organisation entsprechen murde? Weil die intelligenten unserer jungen Kameraben, soweit sie sich auf Reisen begeben (und letteres tut die Mehrzahl der intelligenten) durch die Sitten und Gebrauche ber Schächte gum oberflächlichen Denken erzogen, dem ernsten Studium unserer ökonomischen Berhaltnisse entzogen werden und damit der Arbeiterbewegung viel wertvolles Menschenmateriai verlorengeht. Weg mit dem alten Zunftplunder! Weg mit den Trinksitten und der Moßberg-Aufmachung und -reklame! Wacht Eure Trink- und Aufklopkabende zu Stätten der Bildung! Die solidarischen Sinrichtungen behaltet bei, und Ihr schafft eine muftergultige Ginrichtung, aus welcher miffensbegabte, mit offenen Augen durch die Belt gehende Berufsgenoffen herborgehen werden.

In diesem Busammenhange seien gleich noch einige Vorgänge anderer Art aus jüngster Zeit erwähnt, die ebenfalls unsere reisenden Kameraden betreffen. Aus verschiedenen Zahlstellen wird berichtet, daß das Auftreten mancher reisenden Kameraden geradezu alles zu wünschen übrig läßt. Daß reisende Kameraden, ohne ein Anrecht darauf, Unterstützungen in den Zahlstellen zu erzwingen versuchen, daß sie dei Abwesenheit der Kassierer die Frauen um die Unterstützung angehen und sich weigern die Wohum die Unterstützung angehen und sich weigern die Bohnungen zu verlassen, oder wie das vorgekommen ist, sich
nungen zu verlassen, oder wie das vorgekommen ist, sich
nungen zu verlassen, oder wie das vorgekommen ist, sich
nungen zu verlassen, oder wie das vorgekommen ist, sich
nungen zu verlassen, oder wie das vorgekommen ist, sich
nungen zu verlassen. Sierauf wurde die gutbesuchte Berstäten und Mitbewohner belästigen, ist in hohem Maße
ungehörig. Ebenso ungehörig ist es, daß reisende Kameungehörig. Ebenso ungehörig ist es, daß reisende Kameraden sied und wurde vom ersten Vorsitzenden
mitgeteilt, daß der durch und die
Toe Anordnung enthält außer diesen Inordnung
werkschaftlichen Teil wurde vom ersten Vorsitzenden
mitgeteilt, daß der durch und die
Toe Anordnung enthält außer diesen Inordnung
werkschaftlichen Teil wurde vom ersten Vorsitzenden
mitgeteilt, daß der durch und die
Toe Anordnung enthält außer diesen Inordnung
werkschaftlichen Teil wurde vom ersten Vorsitzenden
Söchstsätze in der Erwerbstosensürsensigen

B 163 98 56 40 325

Du. E 141 84 48 36 325

Die Anordnung enthält außer diesen Inordnung

Die Anordnung, daß im übrigen die Anordnung
werkschaftlichen Teil wurde vom ersten Vorsitzenden

Toe Anordnung, daß im übrigen die Anordnung
werkschaftlichen Teil wurde vom ersten Vorsitzenden

Söchstsätzen der Kaner
Die Anordnung, daß im übrigen die Anordnung
werkschaftlichen Teil wurde vom ersten Vorsitzenden

Söchstsätzen der Kaner
Die Anordnung, daß im übrigen die Anordnung
Westenden Vorsitzenden

Die Anordnung, daß im übrigen die Anordnung

B 163 98 56 40 152

Du. E 141 84 48 36

Du. E 141 84 48 36

Die Anordnung, daß im übrigen die Anordnung

Die Anordnung enthält außer diesen Schaftlichen Teil wurde vom ersten Vorsitzenden

Söchstschaftlichen Teil wurde vom ersten Vorsitzenden

B 163 98 56 40 152

Du. E 141 84 48 36

Du. E 141 84 48 36

Du. E 141 84 48

Die Anordnung enthält außer diesen Vorsitzenden

Die Anordnung enthält außer diesen Vorsitzenden

Die Anordnung enthält außer diesen Vorsitzenden

versehen und daher der weitestgehenden Unterstützung be-dürfen. Wir erwarten, daß dieser Hinweis genügt, die Kassierer und Zahlstellenfunktionäre vor derartigen Ungezogenheiten zu schützen. Mit dieser Beröffentlichung könnte aber auch die

Distuffion über die berschiedenen Fremdenberbindungen ihr Ende gefunden haben. Wenn sie junachst zu einem verträglichen Verhältnis und zu einem angemessenen und würdigen Benehmen aller Kameraden, wo immer es auch sei, führen würde, dann ist auch diese Grörterung nicht gang umsonst gewesen.

# Verbandsnachrichten.

# Unfere Lobubewegungen.

Musgefperrt find bie Bimmerer in Saarbriiden.

# Berichte aus den Rablitellen.

Bielefelb. In der Mitgliederversammlung am 18. Dezember hielt Kamerad Karrer einen sehr interessanten Vortrag über "Die Geschichte unseres Verbandes". Deutlich wurde uns die gewaltige Entwicklung aus kleinen Anfängen bis jetzt vor Augen geführt. Der Appell am Schlusse Bortrages, die Verbandsverpflichtungen treu zu erfüllen und tatkräftig am weiteren Ausbau unseres Bentralberbandes mitzuwirken, fand allseitige Zustimmung. Nach Erledigung einiger loraler Sachen wurde folgende Resolution angenommen: "Die heute, am 18. Dezember, tagende Zimmererversammlung von Bielefeld erhebt schärfften Protest gegen den neuen Raubzug der Sohenzollern und anderer ehemaliger Fürsten. Sie verlangt, daß der Zentralvorstand beim ADGB. vorstellig wird, betreffs Volksentscheides für restlose Enteignung aller ehemaligen Fürsten. Allen Kameraden und Gewerkschaftern im Keich rufen wir zu, unterstüßt uns, sendet Protesttellegramme an den ADGB. und helft uns, einen Boltsentscheid herbeizusführen. Wir wollen kämpfen unter der Parole "Keinen Pfennig den Fürsten, alles dem schaffenden Bolt". 72 Nameraden besuchten die Bersammlung.

Erbing. Am 20. Dezember fand im Gafthaus Zum Bachmeier unsere Generalbersammlung ftatt, in der Gauleiter Schönamsgruber einen Vortrag hielt. Er schilderte in ausführlicher Weise die Kämpfe im Baugewerbe bon 1925, die nur unter größter Solidarität und Opferwilligfeit der Mitglieder geführt werden fonnten. Er unter-fuchte dabei auch, welche Rameraden mehr Opfer gebracht haben, die, die im Kampfe gestanden hätten mit der ber= fürzten Streikunterstützung ober die, die in Arbeit standen und den Streikfondsbeitrag bezahlten. Die Kameraden unserer Zahlstelle hätten bis auf ein paar ihre Pflicht ers füllt und auch diese würden das noch tun. Kamerad Schönamsgruber legte ben Anwesenden bringend ans Berg, auf den Tariflohn zu bestehen und sich gegen die Bestrebungen der Unternehmer, den Lohn herabzuseten, energisch zu wehren, weil sonst alle Kämpfe umsonst gewesen seien. Er appellierte an die Kameraden, sich gegenseitig zu vertrauen, benn nur Sinigkeit verburge die Abwehr. Hierau wurde die Wahl des Delegierten zum Verbandstag vorgenommen. Nachdem fand die Neuwahl des Vorstandes statt. Die alte Vorstandschaft wurde einstimmig wiedersgewählt. Die Versammlung war gut besucht.

gewahlt. Die Versammlung war gut bestacht. Liegnis. Am 16. Dezember fand unsere diesjährige Generalversammlung im Volkshause statt. Im ersten Kunkt der Tagesordnung wurde ein Kandidat zum kom-menden Verbandstag in Vorschlag gebracht. Im zweiten Kunkt wurde ein Vorschlag des Vorstandes, den aus-gesteuerten Kameraden aus Mitteln der Lokalkasse eine Beihnachtsbeihilfe von 3 M zu gewähren, angenommen. Ferner gab der Vorsitzende bekannt, daß wiederum Ver-handlungen zum Abschluß eines Meichstarisvertrages statt-gefunden haben; weitere Verhandlungen werden folgen. Im Verlauf dieser Verhandlungen ist unser Lohnolksmmen Im Verlauf dieser Verhandlungen ist unser Lohnabkommen bis 31. März 1926 verlängert voorden. Weiter wurde auf die Pflichten der fäumigen Mitglieder hingewiesen; nur derjenige habe Anspruch auf Unterstützung, der seine Verstschungen gegenüber der Zentrale erfüllt hat und im Bestitz der Abschlußmarke ist. Anschliegend gab der Vorsitzende Bericht über die Umstellung der hiesigen Bauhütte in eine Bericht uber die Umstellung der hieligen Sauhutte in eine E. m. b. H. und über die Vorkommnisse in der Bauhütte wäherend der letzten Zeit. Redner brachte zum Ausdruck, daß es unsere heiligste Pflicht sei, die Bauhüttenbewegung zu stützen und weiter auszubauen, da sie zur Hebung der Lohn- und Arbeitsbedingungen beigetragen habe; er pläsdierte am Schusse seiner Ausführungen zum Beitritt zur neuen Gesellschaft G. m. b. H. Die Versammlung billigte den Peitritt Gine Abstinungen über die Höse des Gesen den Beitritt. Eine Abstimmung über die Höhe des Ge-sellschafterbeitrages von 1500 M hatte einstimmige Annahme zur Folge. Gierzu wurde Kamerad Klein als Treuhänder gewählt. Dann wurde zur Borstandswahl geschritten. Ein Antrag, den Gesamtvorstand per Akklamation wiederzu= wählen, wurde angenommen und die Biederwahl einstimmig bestätigt. Se folgte die Wahl der Nevisoren, der Kartellbelegierten und der Mitglieder zur Bauarbeitersschutzenmission, ferner die Wahl der Unterkassierer. In "Verschiedenes" erstattete der Vorrigende Bericht von seiner Delegation zum Verbandsjubiläum nach Goldberg und übermittelte den Dank der dortigen Kameraden. Im Anschluß berichtete Kamerad Klein über eine Abrechnung der Allgemeinen Oriskrankenkasse angestelte den Mißbrauch der Einrichtungen der Kasse seitens gewisser Bersicherter. Kamerad Kiesling ergänzte diese Ausführungen und er-

dauben.

Amerad Reinhold Gorka, Schleswig, wendet statt für das "zünftige" Weisen Standpunkt; muftergültig benehmen und bedenken, daß unfere Zahler er tritt für das "zünftige" Weisen ein. "Zünftig gereit here des Allenneift ihre Posten ehren ein. "Bümftig gereit here des Allenneift ihre Posten ehren ehren ein. "Bümftig gereit heresen und deher der weitstagenden luterftütung des Allen der verstellen und deher der weitstagenden luterftütung der der gestellen ber Grechen pro Versieben und deher der weitstagenden luterftütung der der gestellen ber Grechen pro Versieben und deher der weitstagenden luterftütung der der gestellen ber Grechen pro Versieben und deher der weitstagenden luterftütung der der Versieben und deher der weitstagenden luterftütung der der Versieben und deher der weitstagenden luterftütung der der Versieben und deher der versieben der versieben und deher der versieben der ve der Lokalkasse erhalten sollen, wurde sugestimmt. Rach einem weiteren Beschluß kann Mitgliedern nach 26wöchiger Krankheit eine einmalige Unterstühung bis zu 50 M aus der Lokalkasse gewährt werden. Als Kandidat zum Verbandstage wurde Namerad Alburg bergeschlagen. Eine längere Diskussion über Auszahlung ber Erwerbslosen-unterstützung fand unter Huszahlung der Erwerbslosen-unterstützung fand unter Hindels auf den Geschäftsbericht im "Zimmerer" baldige Erledigung. Bom Kassierer wurde nochmals darauf aufmerksam gemacht, das bei der Auszahlung nur diesenigen Mitglieder in Frage kommen, die ich einer ordnungsmäßigen und deutlich ersichtlichen Konitrolle unterzogen haben. Im letzen Kunkt wurde noch and die am 10. Januar, vormittags 9 Uhr, bei Praft stattsfindende Generalversammlung hingewiesen.

# 21118 den Unternehmerorganisationen.

Die Schwerinduftrie forbert Staatshi'fe. Geit der Umwandlung Deutschlands vom Agrar= zum Industriestaat hat es feine Unternehmerschicht so vorzüglich verstanden, sich die staatliche Macht dienstbar zu machen, als die Schwerz-eisenindustrie. Ihr Wort hat in den Studen der Winisteeisenindustrie. Ihr Wort hat in den Studen der Ministerien immer viel gegolten, ein Umstand, der n...ch der Revolution keineswegs aufgehört hat. Da es der Sisenindustrie nicht zum Besten geht, und sie unter einer tolossalen Uebersetzung zu leiden hat, siegt nach Meinung der Industriesgewaltigen nichts näher, als den Staat vor den Karren der Industrie zu spannen. Und so fand sich denn der Verein Deutsches zu spannen. Und so fand sich denn der Verein Deutsches in Berlin zusammen, um mit aller Deutsichseit eine Staatshisse zu verlangen. Die Seldsthisse der Konzerne und Shudikate reiche nicht aus, das Valutadumping swie waren diese Gerren gegen solche Vorwürse geseit, als Jahre hindurch dieser Vorwurf gegen die deutsche Andustrie erhoben wurde ausländischer Industrien deutschen. Dier sollen staatsiche Abermittel, wie Dumpingsölle usw. in Kraft geset wers den. Weiter müsse eine posortige staatsiche Hindurch dieseren müsse eine posortige staatsiche Hispanicken, Kotserbitgewährung, stärkere Sicherung des Innenmarktes, Rotse Rreditgewährung, stärkere Sicherung des Innenmarktes, Wotsstandstarise der Reichsbahn, fühlbare Steuerentlastung usw.
usw. einsetzen. Unterlasse die Reichsregierung solche Waßenahmen, dann sei eine weitere Zerrüttung der Wirtschaft, Arbeiterentlassungen usw. zu erwarten. — Klappern gehört Arbeiterentlassingen usw. zu erwarten. — Rappern gebort zum Sandwerk, das gilt besonders hier. Die Gerren wissen die Reichsregierung zu finden, wenn sie Unterstützung berslangen. Unseres Erachtens gibt es zur Zeit andere Notsleidend im deutschen Baterlande als die Schwermbustrie, wos bei wir besonders an die Willionen Arbeitssofer und Murz-arbeiter denken, die rücksichtssos auf die Straße geworfen wurden. Doch gilt es noch auf einen Widerspruch aufmerk-sam zu machen: Woher soll eigentlich das Neich die Mittel zur Anterstützung der Industrie nehmen, wenn auf der andern Seite weitgehende Steuernachlässe verlangt werden? Etwa aus den Mitteln, die die Lohnsteuer erbringt? Wichr Konsequenz täte wirklich not!

Daß die Forderung nach Staatshilfe ernst zu nehmen ist, geht auch daraus hervor, daß am 29. Dezember 1925 Ab-geordnete des Neichsverbandes der Deutschen Industrie, und zwar lauter prominente Herren, vom Neichspräsidenten empfangen worden find, um ihm Bericht zu geben über die gegenwärtige Notlage der deutschen Industrie, ihrer einzelnen Bweige und der einzelnen Industriegebiete.

# Gewerlichaffliche Aundschau.

Steigenbe Erwerbslofigfeit. Dach ben amtlichen Bablungen betrug die Bahl ber Sauptunterftütungsempfänger am 15. Dezember borigen Jahres 1 057 081; bas ist feit bem 1. Dezember eine Steigerung um 57 %. Ginen Monat borher, am 15. November also, wurden 472830 Haupt-unterstützungsempfänger gezählt. In einem Wonat macht mithin die Steigerung mehr als 100 % aus. Wenn man hinzunimmt, daß seit dem 15. Dezember die Zahl der Arbeitslosen weiter erheblich gestiegen ist, dann hat man eine Vorstellung von der geradezu ungeheuren Arbeits-losigkeit und dem wachsenden Glend, das aus ihr entsteht. Angesichts dieser Zahlen muß seitens der Negierung alles, aber auch alles geschehen, was dieser ins Ungemessene wachsenden Rot zu steuern geeignet ist.

Die nenen Sate ber Erwerbslofenunterftutung. Die vom Neichstag beschlossene Erhöhung der Erwerdslosens unterstützung wurde von uns bereits in Nr. 51 des "Zimsmerer" (1925) angezeigt. Im "Neichsanzeiger" sind fürzslich die neuen Sätze veröffentlicht worden; sie gelten vom 14. Dezember 1925 dis 1. Mai 1926 und betragen wochenstänlich.

Orts- Kaffe über unter 21 Jahre 21 Jahren		Familienzi	Söditbetrag berlinter- ftügung		
				Rinder und fonftige Angehörige	einicht. ber Familien-
	Wir	tschafts	gebiet I	(Dîten):	
A	138	88	48	38	315
В	129	78	45	31	295
C	120	73	42	29	275
Du. E	111	68	39	27	255
	Wirt	ich afts	gebiet II	(Mitte):	
A	162	98	55	39	360
В	152	92	52	37	340
C	142	86	49	35	320
Du. E	132	80	46	33	300
	Wirt	chaftsg	ebiet III	(Weften):	
A	174	1 105	. 60	42	4.00
B	163	98	56	40	375
O.	152	91	52	38	350
Du. E	141	84	48	36	325

1925 in Kraft bleibt. Das besagt, daß, soweit die Gesamt-unterstützung den durchschnittlichen Arbeitsverdienst ver= gleichbarer Arbeitnehmergruppen erreichen würde, die Samilienzuschläge die Unterstützung, die der Erwerbslose ür seine Person erhält, nicht übersteigen dürfen. jelbständigen Unterstützungen, die mehrere in einem ge-meinschaftlichen Hausstand lebende Familienmitglieder er-halten, dürfen insgesamt das Zweieinhalbsache der Unterftugung nicht überfteigen, die dem bochftunterftugten Mitglied der Familie für seine Person zusteht. Der Vorstand der Familie gilt im Sinne dieser Bestimmung als ihr

Mitglied.
Die Kurzarbeiterunterstühung ist demnach nicht wieder eingeführt. Bon der Aufhebung der Bestimmungen, die so biese Erwerbslose von dem Bezug der Unterstühung ausschließen, ist keine Rede, und die Erhöhung der Unterstübungssätze ist so geringfügig, daß sie als eine Erleichterung der Kot kaum empfunden wird. Gegenüber dieser ganz unzulänglichen Regelung bleiben die Forderungen der Gewerkschaften boll aufrechterhalten. Die Spikenvers bande haben fie erneut der Reicheregierung unterbreitet

Der "Korrespondent für Deutschlands Buchbrucker und Schriftgießer", das Organ des Verbandes der Deutschen Buchbrucker, ist mit Ende des Jahres 1925 von Leipzig nach Berlin, an den Sig des Verbandsvorstandes, verlegt worden. Der Verband hat in Berlin, Dreibundstraße, ein eigenes Haus errichtet, worin neben dem Verbandsvorstand die Re-daftion und der Bildungsverband Unterfommen finden. Durch die Zusammenlegung sollen die wirtschaftlichen Interessen wie die technischen und erzieherischen Ausgaden der deutschen Buchdrucker künftig konzentrischer gepflegt werden. Wit der Verlegung des Verbandsorgans an den Sit des Verbands-Verlegung des Verdandsorgans an den Sig des Verdands-vorstandes geht auch eine alte Forderung auf Einführung des zentralen Obligatoriums des "Morrespondent" in Erfüllung. Seit seiner Gründung, 1863, ist der "Korrespondent" in Leipzig erschienen. Die 63 Jahrgänge zählen 2133 Rummern mit 41 194 Seiten. 18 Redatteure, wodon 10 in sestem An-stellungsverhältnis, haben in diesem Zeitraum ihres Amtes gewaltet. Ueberschiftig zu sagen, daß sich der "Korrespondent" um die deutsche Buchdruckerbewegung we um die allgemeine Korperschiftstädewegung große Verdienste erwarben und das. Gewerkschaftsbewegung große Berdienste erworben und das, was er in Leipzig in all den Jahrzehnten mit gutem Er-folge versochten hat, in Berlin hoffentlich mit nicht minder guten Erfolgen fortsetzen wird.

Die Arbeitsräte in Bahern. Die Novembererhebung 1918 machte nicht radikal wie die große französische Re-volution Schluß mit allen Titeln; sie erklärte nicht schlankweg die Abelsrechte für verluftig, sondern die Reichsversassung regelte diese Angelegenheit in durchaus unbefriedigender Beise. Nach dem Artifel 109 der Reichsversassung können Titel nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen. Nunmehr hat die bayerische Regierung bon einem ihr nicht zustehenden Recht Gebrauch gemacht und einen einem ihr nicht zustehenden Recht Gebrauch gemacht und einen wahren Plakregen von Titeln auf die ahnungslose Bevölkerung niedergehen lassen. Die Herren Seheimräte, Kommerzienräte, Wirkliche Geheime Räte aller Art seierten eine fröhliche Auferstehung. Aber daneben gab es auch noch Arbeitsräte, Landesarbeitsräte und gar einen geheimen Landesarbeitsrat. Diese letzteren sollen für Arbeiter oder für solche aus der Arbeiterklasse hervorzegangenen Leute bestimmt sein. Wir wollen an dieser Stelle von der staatsrechtlichen Seite, daß die baherische Regierungen die Keichse verfassung verletzt hat und andere Regierungen diesen schlichten Beispiele folgen könnten, ganz absehen. Was uns schlimmer erscheint ist, daß die Titelsucht hier großes Unseit anrichten kann. Angehörige der freien Gewerkschaften haben Angehörige der freien Gewerkschaften haben anrichten fann. es abgelehnt, solche Titel in Empfang zu nehmen. Auch Titelempfänger der driftlichen Gewertschaften sollen den "Landesarbeitsrat" zurückgeschickt haben. Aber wer garantiert dafür, daß dies so bleibt? Die Titelsucht ist in Deutschland sehr groß, hiervon sind auch Angehörige der Arbeiterklasse teineswegs ausgeschlossen. Sier liegt die Gesahr vor, daß eine neue Arbeiterbourgeoisse entstehen könnte. Deshalb muß gang entschieden gegen die Annahme eines bon einer Staatsregierung, noch dazu bon einer reaktionären, angebotenen Titels protestiert werden. Das Mistrauen der in Fabrik und Werkstatt stehenden Arbeitermassen ihren Vertrauensleuten in den Aemtern gegenüber zu vermehren oder erst künstlich großzuziehen, liegt absolut keine Ver-anlassung vor. Wir brauchen keine Käte in unsern Keihen. Wir wollen diese Titelspielerei ruhig den bürgerlichen Vermenten überlassen. Elementen überlaffen.

Den Betrieb vor Erschütterungen bewahren. Gin mehr als sonderbarer Fall wird uns in folgendem mitgeteilt: Mehrere Mitglieder des Betriebsrates der Zeche "Schlägel und Eisen", Recklinghausen, standen wegen einer Lohnklage vor dem Berggewerbegericht. An einem Sonntage war in der Rebengewinnungsanlage (Roterei) der Zeche eine Köderein einserten De konkt der Nebengewinnungsanlage Störung eingetreten. Da for Störung eingetreten. Da sonst niemand zu erreichen war, holte man die Betriebsratsmitglieder zur Beseitigung, das heißt, zur Keparatur der schachaften Stelle, heran. Als nun die Leute für die geleisteten Arbeitsstunden ihren Lohn verlangten, wurden sie von der Verwaltung abgewiesen, mit der Begründung, als Betriebsräte hätten sie mit dafür zu sorgen, "daß der Betrieb vor Erschütterungen bewahrt bliebe". Da die Tätigkeit des Betriebsrates eine "ehrenantliche" sei, hätten sie keine Bezahlung zu beanspruchen. Söber aeht's nimmer! Böher geht's nimmer!

# dozialdolitifdes.

Der neue Steuerabzug vom Arbeitslohn. Nach dem "Geseich über die Senkung der Lohnsteuer" vom 19. Dezember 1925 gelten nun für den Steuerabzug vom Arbeitslohn. Nach dem hach ihrem Gefchäftsgang und nehmen, wo sie unteilen dach ihrem Gefchäftsgang und nehmen, wo sie unteilen dach ihrem Gefchäftsgang und nehmen, wo sie von ihrem der der Arbeitslohn. Par Vorstand.

Zunächst bleiben für den Arbeitnehmer vom Steuers dach ihrem Geschäftsgang und nehmen, wo sie von kreissenkungsaftion der Regierung haben bisher 1920 M wöchenklich). Außer diesen Beträgen bleiben sie zur Hondsaltung des Arbeitnehmers zählende Sherpfür der Geschäftsgang und nehmen, wo sie von Kreissenkungsaftion der Regierung haben bisher 1920 M wöchenklich). Außer diesen Beträgen bleiben sie zur sonshaltung des Arbeitnehmers zählende Sherpfür der Geschäftsgang und nehmen, wo sie von Kreissenkungsaftion der Regierung haben sien und ein Räckeln übrig.

Zeitglichen aller Mitglieder, insbesondere der arbeitswerteldaarun siehen aller Mitglieder, der under lohen siehen aller Mitgliedere

(bisher 12 M), für das fünfte und jedes folgende Kind monatlich 80 M (bisher 50 M), wöchentlich 19,20 M (bisher 12 M).

Kinder im Alter von mehr als 18 Jahren, die selbst Arbeitslohn beziehen oder Einkunfte aus einer selbständigen

Berufstätigkeit haben, werden nicht gerechnet. Von dem die steuerfreien Beträge übersteigenden Arbeitslohn hat der Arbeitgeber wie disher bei jeder Lohn-zahlung einen Betrag von 10 v. H. für Rechnung des Ars-beitnehmers einzubehalten. Eine Abstufung dieses Sundertssaßes je nach der Zahl der Familienangehörigen findet natürlich nicht mehr statt, da ja dasür die steuerfreien Be-

kräge für die Familienangehörigen in Ansat dommen.
So bleiben beispielsweise bei einem Arbeitnehmer mit Frau und drei Kindern steuerfreie 24 N als steuerfreier Einsommensteil für den Arbeitnehmer, 2,40 N sür die She-Eintommensteil für den Arbeitnehmer, 2,40 M für das zweite Kind, 4,80 M für das zweite Kind, 4,80 M für das zweite Kind, 9,60 M für das dritte Kind, zusammen 43,20 M. Beträgt der Wochenlohn 45 M, so wäre der überschießende Betrag in Höhe von 1,80 M mit 10 v. H. zu versteuern. Der Steuerbetrag wäre 18 L. Er wird nicht in Abzug gebracht, weil ein Steuerbetrag, der wöchentlich 20 L. sich ein Link 20 d. nicht übersteitet nicht erkoben product foll

lich 80 &) nicht übersteigt, nicht erhoben werden soll. Gine Berechnung des für die Ehefrau und drei Kinder bei einem Wochenlohn von 45 M steuerfrei bleibenden Bever einem Associeniogn von 45 M steuerstei detbenden Betrages nach dem Hundertst würde nur die Summe von (45 ÷ 24 = 21 × 4/10) 8,40 M ergeben. Diese Berechnung ist hier, weil sie für den Arbeitnehmer ungünstiger ist, nicht anzuwesden. Erst bei einem Wochenlohn von mehr als 72,19 M würde sich bei gleichem Familienstande (Ehefrau und drei Kinder) die Berechnung nach dem Hundertsatzt

für den Arbeitnehmer günstiger gestalten.
Die Schnittpunkte zur Prüfung der Frage, ob der Steuerabzug für den Arbeitnehmer günstiger wirkt bei Anwendung des Shstems der festen Abzüge oder bei Ansendung des Shstems der festen Abzüge oder bei Ansendung

wendung des Shstems der jesten Adzuge oder der Answendung des Shstems der prozentualen Ermäßigungen sind bei den Wochen löhnen die folgenden: Für den verheirateten Arbeitnehmer ohne Kinder 48,89 M, mit einem Kind 48,29 M, mit zwei Kindern 56,09 N, mit drei Kindern 72,19 M, mit bier Kindern 91,59 M, mit fünf Kindern 112,29 M, mit sechs Kindern 126,00 M 126,99 M.

Für den berwitweten Arbeitnehmer mit einem Rind 48,29 M, mit zwei Kindern 60,19 M, mit drei Kindern 80,29 M, mit bier Kindern 102,19 M, mit fünf Kindern 124,89 M.

Für Lohneinkommen, die die "Schnittpunkte" nicht übersteigen, ist das Shstem der festen Abzüge, für Lohneinkommen, die über den "Schnittpunkten" liegen, ist das Shstem der prozentualen Ermäßigungen anzuwenden.

Fünfzig Jahre Reichsbaut. Die bestand am 1. Januar 1926 50 Jahre. Die deutsche Reichsbank Mit der Gründung des Reiches ergab sich die Notwendigkeit, den vielen in Deutschland umlaufenden Geldzeichen ein Ende zu bereiten und das neue Reichsgeld, die Mark, auf die Goldwährung aufzubauen. Durch das Münzgesetz vom 9. Juli 1875 wurde die Einziehung fämtlicher nicht auf Reichswährung lautender die Einziehung samtlicher nicht auf Neichswahrung lautenber Bapiergelber und Banknoten angeordnet. Die Preußische Bank (nicht die heutige Preußische Staatsbank, auch Seeshandlung genannt) war die Borläuferin der Neichsbank. Die Neichsbank war der Neichsregierung unterstellt, der jeweilige Neichskanzler war der Vorsitzende des Aufsichtsstats. Diesem Zustand machte das Autonomiegesetz vom Jahre 1922 ein Ende, wonach das Neichsbankdirektorium die Geschäfte unter alleiniger Verantwortung zu führen hat. Der jezige vom Reichspräsident Schackt ist der vierte Kräsident seit dem Beiteben präfibent Schacht ist der vierte Präsident seit dem Bestehen des Instituts. Die Neichsbank wurde nach Schaffung des Dawesplans reorganisiert und wiederum zur alleinigen Bentralnotenbank ernannt. Damit wurde die Rentenbank abgelöst. Zur Flüssigmachung von Auslandskrediten wurde die Golddiskonthank neu geschaffen und der Neichsdank angegliedert. Das neue Münzgeset nach dem Dawesplan sieht ebenfalls die Goldwährung vor. Im neugeschaffenen Generalrat sitzen auch ausländische Vertreter, ein von der Entente nach Nücksprache mit der Neichsregierung ernannter Anterdemmischen seines gemiske Aussichtscheinerische Antente nach Anaprache mit der Keichsteiterung ernanner Potenkommissar besicht ebenfalls gewisse Ausstätzbesugnisse. Zedoch liegen die Geschäfte nach wie vor in den Händen des nur aus Meichsangehörigen bestehenden Direktoriums. Welchen Umfang die Reichsbank hat, geht aus folgenden Angaben hervor: Die Reichsbank unterhält 17 Hauptstellen, 84 Stellen und 350 Nebenstellen. Sie beschäftigt 8657 Besamte, 2141 Angestellte und 1073 Arbeiter, mithin

Breissenkung anders hernm. Der Verband der Deutschen Beredelungsanftalten für baumwollene Gewebe gibt befannt, daß am 1. Januar und am 1. Februar Preiserhöhungen von 10 bis 20 % .eintreten sollen. Dadurch wird gerade eine Stoffart verteuert, die in der Hauptsache von der ärmeren Bevölkerung gekauft wird. Auch sonst sind im obigen Versbande Geschäftsmethoden an der Tagesordnung, die man im Zeitalter des behördlichen Kampses gegen die Kartelle nicht für möglich halten sollte. Man kann hieraus wieder einmal Unternehmen ihren

verticken Republik; Regierungspräsident Dr. Hans Krüger über: Ein Städtebaugesetz. "Die Gesellschaft" erscheint monatlich. Bezugspreis jährlich 17 M., vierteljährlich 4,50 M. Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an; ebenfalls der Verlag bon J. H. W. Diet Nachf., Berlin SB. 68.

"Die Bücherwarte", Zeitschrift für sozialistische Buchfritik. Unter diesem Titel gibt der Neichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit ab Januar 1928 eine neue Zeitschrift heraus, die hauptsächlich Besprechungen der wichtigsten Neuerscheinungen auf allen Gebieten der wissen-schaftlichen und schönen Literatur enthalten wird. Sie soll den Arbeiterlesern die Möglichkeit geben, sich in der un-arbeiten Verschlichen und in der eine geheuren Flut der Literatur zurechtzufinden und in geeigeneter Weise an ihrer Selbstölldung zu arbeiten. — As Beilage zur "Bücherwarte", die in einem Umfang von 32 Seiten erscheint, gibt der Reichsausschuß eine 16seitige Monatsschrift "Ar r b ei terr b i l dung" heraus, in der alle Fragen der Bilbungs- und Kulturbewegung der Ar-beiterschaft behandelt werden. Durch Veröffentlichung von Arbeitsprogrammen, Bortragsdispositionen, Literaturnach-weisen usw. sollen alle in der politischen, gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen und kulturellen Bewegung stehenden Genossen und Genossinnen die Möglichkeit haben, ihr Wiffen zu bertiefen, neue Anregungen zu erhalten und ber

praktischen Arbeit neue, starke Anteiebe zu geben.
Der Preis der neuen Zeitschrift (nebst Beilage) beträgt im Bierteljahrsabonnement 1,50 N, das Seft 50 J. Im Sinzelberkauf kostet das Heft 75 J. Man bestellt die Zeitschrift am besten beim zuständigen Postant oder beim Briefträger.

# Berlammlungsanzeiger.

Conntag, den 10. Januar:

Botebam: Bormittags 9 Uhr bei Braft, Raifer-Wilhelm-Straße 38, Generalversammlung.

Dienstag, den 12. Januar:

Sotha: Nachmittags  $4\frac{1}{2}$  Uhr Generalversammlung im Lokal "Zum Mohren".

Freifag, den 15. Januar:

Gifenberg: Nachmittags 5 Uhr im Volkshaus.

# Unzeigen.

## Sterbetafel.

Sainichen. Am 24. Dezember starb unser langjähriges Mitglied August Schlegel im Alter von 83 Jahren. Kirchtheim u. Teck. Am 21. Dezember starb unser Kamerad Adam Renz im Alter von 47½ Jahren infolge einer Operation.

Nerchan. Am 26. Dezember ftarb unfer langjähriges Mitglied, Kamerad Richard Umlauft, im Alter von 39 Jahren an Herzschlag.

Chreihrem Anbenten!

# Zahlstelle Ramenz.

Sonntag, ben 31. Januar, nachmittage 121 Uhr, im Bürgergarten, Buleniț.

# Zahlstellenversammlung.

Tagesordnung: 1. Jahres- und Kaffenbericht. 2. Neu-wahl des Gefamtvorstandes. 3. Anträge zum Verbandstag. 4. Berfchiedenes.

Die Delegierten werden ersucht, punktlich zu erscheinen

und das Verbandsbuch mitzubringen. Mitglieder als Gäste zu dieser Versammlung sind wills kommen. [6,50 M.] Der Vorstand.

# Zahlstelle Neudamm.

Am Sountag. 10. Januar, nachmittage 11 Uhr, findet im Alten Schügenhaus unfere

# Jahreshauptver sammlung

statt. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. (Gauleiter H. Knüpfer). 2. Wahl des Borstandes. 3. Verschiedenes. Es ist Pflicht, auch aller Landsameraden, in dieser Vers fammlung zu erscheinen. [5 M.] Der Borftanb.

# Zahlstelle Weißenfels u. Umgebung. Sonntag, ben 17. Januar, nachmittage 11 Uhr, finbet im Bichelfteiner Krug unfere

# Generalver fammlung